



Rathaus Umschau

Montag, 14. September 2020

Ausgabe 175

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Studenten auf Wohnungssuche: Aufruf an die Vermieter	2
› Durchführung der 3. Münchner Online-Jugendbefragung 2020	3
› Monacensia: Vernissage „Anger is a liquid“ von Lilian Robl	4
› Foto-Motive von Markus Burke auf der Kunst-Insel am Lenbachplatz	4
› „Judn ohne Wiesn“: Fotoausstellung im Jüdischen Museum	5
› Mandy & Ronny: Musikkabarett im Münchner Stadtmuseum	6
Direktorium in eigener Sache	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
 Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Dienstag, 15. September, 11 Uhr, St.-Jakobs-Platz 1

Pressekonferenz zur Fotoausstellung „Judn ohne Wiesn“ mit Fotografin Lydia Bergida, der Journalistin Katrin Diehl und Bernhard Purin, Direktor des Jüdischen Museums, im Foyer des Museums.

Achtung Redaktionen: Presseakkreditierung erforderlich telefonisch unter 233-29407 oder per E-Mail an presse-juedisches-museum@muenchen.de.
(Siehe auch unter *Meldungen*)

Meldungen

Studenten auf Wohnungssuche: Aufruf an die Vermieter

(14.9.2020) Kurz vor dem Start des Wintersemesters sind viele Studenten in München auf Wohnungssuche. Auf dem Münchner Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung zu finden, stellt viele Studierende aber vor Probleme. Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, Kerstin Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Oberbürgermeister Dieter Reiter sowie der Geschäftsführer des Studentenwerks München, Tobias M. Burchard, appellieren deshalb an die Münchnerinnen und Münchner, Wohnraum an Studentinnen und Studenten zu vermieten:

„Liebe Münchnerinnen und Münchner, wir bitten Sie um Ihre Unterstützung! Auch in diesem Jahr werden im Herbst wieder viele junge Menschen an die Münchner Hochschulen drängen, um so rasch wie möglich ein Studium zu beginnen. Noch schwieriger, als einen Studienplatz zu bekommen, ist es für viele, auf dem Münchner Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung zu finden. Das spüren vor allem diejenigen, die jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

Darum bitten wir Sie dringend: Helfen Sie den jungen Leuten bei ihrem Einstieg in einen neuen, wichtigen Lebensabschnitt und bieten Sie ihnen ein bezahlbares Dach über dem Kopf! Vermieten Sie Zimmer und Wohnungen an Studierende und/oder gestatten Sie Ihren Mietern, an Studierende preisgünstig unterzuvermieten. Jedes Zimmer kann helfen, selbst wenn es nur für ein oder zwei Semester ist.

Gerne unterstützt Sie dabei die Privatzimmervermittlung des Studentenwerks München. Kostenlos und unbürokratisch hilft man dort jungen Studierenden, eine bezahlbare Bleibe zu finden. Selbstverständlich können

auch Sie sich dort kostenlos beraten lassen und Anzeigen aufgeben, wenn Sie ein oder mehrere Zimmer günstig an Studierende vermieten möchten. Sie können sich auch beim generationsübergreifenden Wohnmodell ‚Wohnen für Hilfe‘ melden. Der Seniorentreff Neuhausen e.V. vermittelt Studierende an ältere Menschen, die Wohnraum zur Verfügung stellen und dafür Unterstützung bei der Erledigung von Alltagsarbeiten erhalten.“

Kontakt für Vermieter und Interessenten:

- Studentenwerk München, Privatzimmervermittlung, Telefon 357135-0/-20, Fax 35 71 35-33, E-Mail pzv@stwm.de, nähere Informationen online unter www.stwm.de/privatzimmer
- Seniorentreff Neuhausen e.V., Wohnen für Hilfe, Telefon 13928419-20, E-Mail wfh@seniorentreff-neuhausen.de sowie online im Internet unter www.seniorentreff-neuhausen.de

Kontakt für Medienanfragen:

- Studentenwerk München, Unternehmenskommunikation & Kultur, Pressestelle, Telefon 38196-148, E-Mail presse@stwm.de, Internet www.stwm.de/ueber-uns/pressestelle

Durchführung der 3. Münchner Online-Jugendbefragung 2020

(14.9.2020) Am Dienstag, 15. September, startet die Stadt München die dritte Münchner Online-Jugendbefragung. In der diesjährigen Umfrage, die das Stadtjugendamt in enger Kooperation mit dem Aktionsbündnis „Wir sind die Zukunft“ durchführt, können sich junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren aktiv zu ihren Bedürfnissen, Einstellungen und Erwartungen in verschiedenen Lebensbereichen in der Stadt äußern. Die Befragung ist für die Jugendhilfeplanung ein partizipatives Instrument, um die gegenwärtigen Bedarfe der jungen Menschen festzustellen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Gerade auch für Jugendliche und junge Erwachsene lassen sich in der Zeit der coronabedingten Einschränkungen viele Angebote nicht oder nur teilweise realisieren. Von daher ist es sinnvoll und notwendig, jetzt das Instrument der Online-Befragung zu nutzen, um die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen in unserer Stadt herauszufinden und sich diese zu Herzen zu nehmen. Die junge Generation ist eine wichtige Säule unserer Stadtgesellschaft, die sich über diesen Weg mit ihren Anliegen zu Wort melden kann.“

Die Teilnahme an der Umfrage ist für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen freiwillig. Sechs Wochen lang wird die Umfrage ab Start online zur Verfügung stehen. 4.000 junge Menschen, die zufällig aus einer repräsentativen Stichprobe gezogen wurden, hat der Oberbürgermeister dazu persönlich angeschrieben und an sie appelliert, bei der Umfrage mitzumachen. Darüber hinaus können auch weitere junge Münchnerinnen und Münchner an der Befragung teilnehmen.

Die Stadt München wirbt für die Online-Jugendbefragung mit einer eigenen stadtweiten Öffentlichkeitskampagne. Verschiedene Einrichtungen der Jugendhilfe und auch der Offenen Behindertenarbeit machen zudem auf die Online-Befragung im Befragungszeitraum aufmerksam, um möglichst viele junge Menschen zu erreichen.

Erstmals wurde die Online-Jugendbefragung 2012/2013 als Pilotprojekt durchgeführt und 2016 zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt. Der Stadtrat hat daraufhin in der Vollversammlung vom Juli 2017 beschlossen, die Online-Jugendbefragung als zentrales und stadtweites Partizipationsinstrument einzurichten und künftig alle drei Jahre durchzuführen. Dieses Jahr findet die Befragung nun zum dritten Mal statt.

Die Befragung ist unter www.jugendbefragung-muenchen.de zu finden.

Monacensia: Vernissage „Anger is a liquid“ von Lilian Robl

(14.9.2020) Die Arbeiten der bildenden Künstlerin Lilian Robl zeichnen sich durch ihre Beschäftigung mit Sprache und Worten aus. Am Donnerstag, 17. September, von 17 bis 21 Uhr eröffnet Robl im Rahmen der Vernissage ihre Installation „Anger is a liquid“ im Forum Atelier der Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23. „Anger is a liquid“ setzt sich mit dem Topos der „weiblichen Wut“ und ihren historisch-gesellschaftlichen Bedingungen auseinander.

Lilian Robl studierte Kunstgeschichte, Literaturwissenschaften und Freie Kunst in München und Brüssel und absolvierte 2019 ihr Diplom als Meisterschülerin von Professorin Alexandra Bircken an der Akademie der Bildenden Künste München. Ihre Arbeiten bewegen sich an den Nahtstellen von Bildender Kunst, Literatur und Philosophie. Schreiben und Zeichnen, Schrift und Bild, aber auch Sprache und Mathematik oder Literatur und Philosophie treffen aufeinander. Ihre Arbeiten waren in zahlreichen Ausstellungen und Screenings im In- und Ausland zu sehen.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht vorgesehen. Da zeitgleich nur eine begrenzte Anzahl von Personen eingelassen werden, kann es zu Wartezeiten kommen. Informationen zu den Abstands- und Hygieneregeln der Monacensia im Hildebrandhaus sowie zum Programm sind im Internet abrufbar unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia.

Foto-Motive von Markus Burke auf der Kunst-Insel am Lenbachplatz

(14.9.2020) Auf der Kunst-Insel am Lenbachplatz sind ab Donnerstag, 17. September, zwei neue Motive des Fotografen Markus Burke zu sehen. Mit „Billboards“ hinterfragt der Künstler die Mechanismen der Werbeindustrie, indem er sich deren Arbeitsweise und digitalen Manipulationen bedient. Reklametafeln sind, ähnlich wie Leuchtreklamen, Bilder, die in der kollektiven Vorstellungswelt auf Abruf liegen, wenn es um großstädtische Stadt-

landschaften, um Metropolitat geht. Burke entfernt durch Retusche die Stutzstruktur der Werbeflachen und nimmt ihnen so die Verankerung an ihren Ort und Zweck. Markenlogos werden so wie bei dem Motiv „99 Cents Only“ zu unbekanntem Flugobjekten, die mal wie bedrohliche Drohnen, mal wie absurd anmutende Luftschiffe ber der Landschaft schweben. Anstatt weiterhin alltagliche Erscheinungen von Werbebotschaften in einer konsumorientierten Welt zu verkrpern, werden sie zu Fremdkrpern, die sich den ffentlichen Raum zu Eigen machen. Burke stellt dabei auch in einer Zeit, in der Drohnen immer mehr den Luftraum erobern, Fragen: „Wem gehrt der ffentliche Raum und wie kann man oder soll man ihn vor Propaganda, Manipulation und privaten Interessen schtzen?“

Die Motive „Billboards“ sind bis Ende November zu sehen. Die Kunst-Insel am Lenbachplatz wird im Rahmen von Kunst im ffentlichen Raum – einem Programm des Kulturreferats der Landeshauptstadt Mnchen – bespielt und kuratiert. Infos unter www.publicartmunch.de.

Markus Burke arbeitet seit 2007 international als freischaffender Fotograf mit Schwerpunkt „narrative Portrait- und Objektfotografie“. Er lebt in Mnchen. Mehr Infos unter www.markusburke.de.

„Judn ohne Wiesn“: Fotoausstellung im Jdischen Museum

(14.9.2020) Heuer gibt es keine Wiesn. Und jetzt? Wie redet man ber ein Fest, das den Himmel zum Leuchten bringt, das so mnchnerisch wie bayerisch wie international daherkommt und das es dieses Jahr einfach nicht gibt? Die Fotografin Lydia Bergida und die Journalistin Katrin Diehl haben die Gunst des retardierenden Moments innerhalb eines echten Stadtdramas genutzt, um sich umzusehen und umzuhren. Sie haben Mnchnerinnen und Mnchner erzahlen lassen, was ihnen so durch den Kopf geht angesichts dieser fehlenden Jahreszeit. Sie haben sie – trotz alledem – ihre schnste Tracht vorholen lassen, haben ihnen die Mglichkeit eines kleinen Auftritts gegeben – dann halt auf der leeren Wiesn – und hatten es dabei doch mit recht gefassten, fast frhlichen Menschen zu tun. Dass das allesamt Mnchnerinnen und Mnchner jdischer Herkunft waren, tut kaum etwas zur Sache, bestatigen deren Wiesn-Geschichten doch vor allem das, was das Oktoberfest mit seinen Extremen so ausmacht: Man ist Teil einer Masse und doch auch wieder nicht. Das genau knnte die Botschaft der Fotoausstellung „Judn ohne Wiesn“ sein. Sie ist von Dienstag, 15. September, bis Sonntag, 18. Oktober, im Foyer des Jdischen Museums Mnchen zu sehen.

Weitere Informationen unter www.juedisches-museum-muenchen.de.
(Siehe auch unter *Terminhinweise*)



Mandy & Ronny: Musikkabarett im Münchner Stadtmuseum

(14.9.2020) Am Donnerstag, 17. September, 19.30 Uhr, können Besucher im Innenhof des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, ein Open-Air-Konzert genießen. Christin Henkel und Moses Wolff sind Mandy und Ronny, zwei junge Leute aus dem Osten. Sie singen Balladen oder lesen selbstverfasste satirische Dialoge vor. Der Eintritt ist kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich, Einlass ab 18.30 Uhr.

Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen des Münchner Stadtmuseums und der Kooperationspartner.

Direktorium in eigener Sache

Bürgerversammlungen sollen stattfinden

(14.9.2020) Der Presseberichterstattung der vergangenen Woche war zu entnehmen, dass die Landeshauptstadt München die 14 in diesem Jahr noch ausstehenden Bürgerversammlungen abgesagt habe. Anders als dort ausgeführt war jedoch noch keine abschließende Entscheidung seitens der Landeshauptstadt München zur Durchführung bzw. Absage der Bürgerversammlungen getroffen worden, da die abschließende Stellungnahme der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde ausstand. Auf Grund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern werden die für den Herbst geplanten Bürgerversammlungen unter Berücksichtigung eines Hygiene- und Schutzkonzeptes durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger werden wie üblich durch eine Einladung an alle Haushalte über die Termine informiert.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 14. September 2020

Sichere Laufstrecken in Münchner Parks und Grünanlagen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz, Dr. Evelyne Menges und Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion) vom 3.3.2020

Was muss eigentlich passieren bis für das Kommunalreferat ein Antrag „dringlich“ ist? Causa Perlschneiderhof, oder wie die Stadt ein historisches Gebäude verfallen lässt

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 1.7.2020

Corona-Strategie der LHM/Containment

Anfrage Dr. Hannah Gerstenkorn, Judith Greif, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 7.7.2020

Sichere Laufstrecken in Münchner Parks und Grünanlagen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz, Dr. Evelyne Menges und Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion) vom 3.3.2020

Antwort Baureferat:

Sie haben am 3.3.2020 Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in mindestens vier städtischen Grünanlagen sichere Lauf- und Joggingstrecken anzulegen. Diese müssen bis 23 Uhr so ausgeleuchtet und überwacht werden, dass keine Angsträume entstehen. Frauen und Männer sollen auch nach Einbruch der Dunkelheit ohne Gefahr alleine laufen gehen können.“

Ihre Begründung lautet:

„Laufen, Walken und Joggen sind als Sport sehr gesund und vor allem von jeder Frau und jedem Mann unabhängig und nach persönlichem Zeitplan leicht machbar. Jedoch gibt es immer wieder Überfälle und sexuelle Übergriffe beim Laufen, besonders auf Frauen. Es muss in der sicheren Landeshauptstadt München möglich sein, solche Laufrunden auszuweisen, die entsprechend beleuchtet und auch überwacht werden, sei es durch den Kommunalen Sicherheitsdienst, Polizei, Kameras oder entsprechende Notfallknöpfe. Außerdem müsste es Angaben über die Länge der Runde oder Strecke geben, damit man seine persönliche Kilometerleistung errechnen kann. Der Belag der Wege sollte nicht Asphalt, sondern Sand – und damit gelenkschonend – sein.

Zu prüfen sind: Luitpoldpark, Hirschgarten, Ostpark, Westpark, Isar, Pasinger Stadtpark, Siemens Sportpark etc.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 3.3.2020 teilt das Baureferat Folgendes mit:

In den genannten öffentlichen Grünanlagen und darüber hinaus, z.B. im Riemer Park und im Olympiapark, existieren bereits beleuchtete Wege, die zum Joggen benutzt werden können und auch genutzt werden. Darüber hinaus wird das Baureferat die Möglichkeit eines von der Wegeführung unabhängigen, attraktiven Laufparcours mit weichem, gelenkschonendem Belag als neues Angebot pilothaft im Ostpark im Rahmen des Städte-



bauförderungsprogrammes „Neuperlach“ eingehend untersuchen. Dabei wird auch die Gleichstellungsstelle für Frauen eingebunden, um den unterschiedlich ausgeprägten Sicherheitswahrnehmungen von Frauen und Männern, z.B. bezüglich der Beleuchtung oder Wegeführung, gerecht zu werden. Insofern wird auf unser Schreiben vom 3.7.2019 zum Stadtrats-Antrag Nr. 14-20/A 04377 verwiesen.

Zu einer Videoüberwachung von Joggingstrecken in den genannten Grünanlagen hat das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mitgeteilt:

„In mehreren Beschlüssen u.a. vom 11.12.2001 und 27.4.2010 hat der Kreisverwaltungsausschuss festgelegt, dass vor der Installation einer Videoüberwachung eine sehr sorgfältige Abwägung vorausgehen muss, in der die Risiken und Beeinträchtigungen der individuellen Freiheitsrechte mit den Vorteilen für die Sicherheit abzuwägen sind und darüber hinaus die Entscheidung mit dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt werden soll. Da jedoch an den hier genannten Örtlichkeiten eine derartige Kriminalitätsbelastung nicht gegeben ist, ist eine sicherheitsrechtlich begründete kommunale Videoüberwachung unverhältnismäßig.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Was muss eigentlich passieren bis für das Kommunalreferat ein Antrag „dringlich“ ist? Causa Perlschneiderhof, oder wie die Stadt ein historisches Gebäude verfallen lässt

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 1.7.2020

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns Folgendes mit:

„Die ÖDP hat am 19.2.2020 einen ausführlichen Antrag (14-20/A 06809) zum Thema ‚Erhalt des Perlschneiderhofs in Pasing‘ gestellt. Dieser Antrag wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bearbeitet bzw. wurde noch kein Schritt zur Rettung des historischen Gebäudes unternommen. Aus diesem Grund stellte die Fraktion ÖDP-FW am 24.6.2020 einen Antrag zur dringlichen Behandlung, mit der Bitte die Thematik im Kommunalausschuss am 2.7.2020 zu behandeln. Die Referatsleitung hat dieser Bitte nicht entsprochen, die Dringlichkeit wurde verneint.“

Zu dieser Thematik wird vorausgeschickt, dass die Landeshauptstadt München an dem Anwesen Manzingerweg 3 lediglich Teileigentum von 50 Prozent hält und somit nicht die alleinige Verfügungsgewalt über den sog. „Perlschneiderhof“ hat. Ergänzend wird auf die Antwort zu Ihrem Stadtrats-Antrag vom 19.2.2020 (Nr. 14-20/A 06809) verwiesen.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wurden die Gebäudeschäden am Perlschneiderhof, die sogar für jeden Laien sichtbar sind, vom Kommunalreferat seit dem 19.2.2020 begutachtet?

Antwort:

Die baulichen Mängel und Schäden erstrecken sich ersichtlich über alle Bauteile. Der Sturmschaden an der Dacheindeckung wurde dem Bauunterhalt des Kommunalreferates gemeldet, am 6.7.2020 besichtigt und in der Woche vom 13. bis 17.7.2020 provisorisch behoben. Weitergehende Maßnahmen sind über den Bauunterhalt schwerlich möglich, da das Kommunalreferat aufgrund des Teileigentums nur Zugang zum Grundstück, nicht aber zum Gebäude hat.

Frage 2:

Wenn ja, wie bewertet das Kommunalreferat die Schäden und gibt es eine Planung diese zu beseitigen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Ist der Referatsleitung des Kommunalreferates das ISEK (integriertes Stadtteilentwicklungskonzept) mit dem Ziel des Erhalts des Perlschneiderhofs bekannt?

Antwort:

Ja.

Frage 4:

Wie interpretiert das Kommunalreferat die angedachte Maßnahme: „Öffnung und Sanierung des Perlschneiderhofs mit dem Ziel, einen zentralen Treffpunkt zu schaffen, ggf. gastronomische Nutzung“ (S. 44 des ISEK)?

Antwort:

Die angedachte Maßnahme wurde im ISEK festgeschrieben, allerdings hat die Stadt aufgrund des Teileigentums nicht die alleinige Handlungsmacht. Auch fallen für eine Sanierung erhebliche Kosten an, welche von dem entsprechenden Nutzerreferat bereitgestellt werden müssten.

Obwohl das Grundstück noch nicht vollständig im Eigentum der Stadt ist, werden derzeit Überlegungen unter Beteiligung aller betroffenen Referate wie Kommunalreferat, Kulturreferat, Sozialreferat, Planungsreferat und Baureferat angestellt, wie und mit welchen Mitteln das Gebäude nutzbar gemacht werden kann.

Frage 5:

Werden die Ziele des ISEKs als Stadtratsbeschluss anerkannt?

Antwort:

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.6.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V09285) wurde auf Grundlage des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (ISEK) Pasing das Sanierungsgebiet „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ förmlich festgelegt und integrierte Sanierungsziele beschlossen. Sanierungsziel ist auch die Aufwertung der öffentlichen Grünflächen und die Verbesserung

der Angebote für Freizeit, Aufenthalt, Erholung und Naturerleben in der Würmaue.

Im ISEK wurde auch die Öffnung und Sanierung des Perlschneiderhofs als weitere Maßnahme im Schlüsselbereich Würmgrünzug vorgeschlagen. Mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07101) wurde der Programmeinsatz der Aktiven Zentren um vier Jahre bis zum 20.8.2020 verlängert und das ISEK fortgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt bereits erschien eine Projektumsetzung in der Programmlaufzeit als nicht realistisch, da ein Erwerb des Perlschneiderhofs nicht absehbar war. Daher wurden mit der Stadtratsbefassung zur Programmverlängerung keine Mittel für die Realisierung des Projekts beantragt.

Frage 6:

Wenn ja, wird hier gegen einen Stadtratsbeschluss verstoßen?

Antwort:

Da die Landeshauptstadt München nicht alleinige Eigentümerin des Grundstücks ist, hat sie nicht die Verfügungsgewalt über den Perlschneiderhof, so dass kein Verstoß vorliegt (s.o.).

Frage 7:

Wann laufen die Fördermöglichkeiten im Rahmen des ISEKs in Pasing aus?

Antwort:

Für den zentralen Geschäftsbereich Pasing werden seit dem Jahr 2009 Städtebauförderungsmittel eingesetzt und es wurden in diesem Zeitraum zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und viele Aufwertungen erreicht. Lediglich einzelne Projekte konnten aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft nicht durchgeführt werden. Der Stadtrat soll voraussichtlich zum Jahresende 2020 mit dem Abschluss der Sanierung in Pasing befasst werden.

Frage 8:

Ist dem Kommunalreferat bekannt, dass unverschlossene, vertikale Öffnungen an Gebäuden in den gemäßigten Breiten mit seinem humiden Klima nicht zur langfristigen Verbesserung der Gebäudequalität beitragen?

Antwort:

Das Anwesen Manzingerweg 3 steht seit dem Jahr 2006 ungenutzt leer. Bestehende Zugänge und Fensteröffnungen zum Gebäude sind zur Vorbeugung gegen unbefugtes Eindringen fest verschlossen oder vergittert.

Kleinere vorhandene Öffnungen in der Außenwand ermöglichen Durchlüftung und wurden nicht bearbeitet.

Frage 9:

Wann ist die Referatsleitung des Kommunalreferates endlich gewillt das historische Gebäude in seinem Bestand wenigstens zu sichern, um einen weiteren Verfall zu vermeiden?

Antwort:

Schäden am Gebäude und an den Außenanlagen werden grundsätzlich im Rahmen des Bauunterhalts behoben, soweit es für die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht bzw. zum notdürftigen Erhalt der Bausubstanz erforderlich ist. Ein Sicherheitsdienst bestreift das Grundstück mehrfach pro Woche. Weiterführende Maßnahmen können erst geplant werden, wenn der Perlschneiderhof im Volleigentum der Landeshauptstadt München steht. Dies ist unbedingtes Ziel des Kommunalreferats.

Corona-Strategie der LHM/Containment

Anfrage Dr. Hannah Gerstenkorn, Judith Greif, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)
vom 7.7.2020

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Glücklicherweise ist es gelungen, die Zahl der Corona-infizierten Menschen so zu reduzieren, dass Containment wieder möglich ist. Um Infektionsketten zu unterbrechen und eine weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern, ist es essentiell, Kontaktpersonen von bestätigten COVID-19-Fällen zu ermitteln und nachzuverfolgen.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst bitte ich, angesichts der nach wie vor dynamischen Situation, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit ist sicher gestellt, dass bei Kontakt zu einem Menschen mit nachgewiesener Infektion vom Gesundheitsamt sowohl die Testung wie auch die Empfehlung einer Quarantäne erfolgen?

Antwort:

Sofort nach Eintreffen der Meldung über eine infizierte Person, im Regelfall durch das Labor, das die Testung durchgeführt hat, beginnt das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit der Ermittlung der Kontaktpersonen der Kategorie I (KP1). Für diese wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Zudem werden sie entsprechend den jeweils aktuellen Vorgaben des Robert-Koch-Institutes und des Freistaates Bayern – derzeit an Tag eins nach Ermittlung sowie an Tag fünf bis sieben nach Erstexposition – einer Testung zugeführt; diese werden unmittelbar vom RGU veranlasst und derzeit im Regelfall von der Teststation auf der Theresienwiese durchgeführt.

Im Fall von medizinischem Personal oder sonstigem Personal der kritischen Infrastruktur, welches trotz Status als KP1 zur Aufrechterhaltung der Versorgung zwingend an der Arbeitsstelle benötigt wird, wird die Tätigkeit während der Quarantäne in Absprache mit dem RGU unter Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften genehmigt, sofern der erste Test negativ ausgefallen ist. Im privaten Umfeld ist die Quarantäne allerdings in jedem Fall einzuhalten. Bei Personal der kritischen Infrastruktur, welches als KP1

arbeitet, erfolgt eine weitere Testung nach ca. zwölf Tagen. Für Personal, welches im medizinischen Bereich arbeitet, erfolgt stets eine dritte Testung.

Bei Personen, die über die Corona-Warn-App auf ein erhöhtes Risiko hingewiesen wurden und sich beim Gesundheitsamt gemeldet haben, wird ebenso eine Testung veranlasst und im Rahmen eines Gesprächs eruiert, ob die Voraussetzungen für eine KP1 vorliegen.

Frage 2:

Gibt es ausreichend Testmöglichkeiten, um nach Implementierung der Corona App bei Meldung die Kontaktpersonen testen zu können?

Antwort:

Wenn durch die Corona-Warn-App ein erhöhtes Infektionsrisiko registriert wird, so wird dies durch eine Farbänderung von grün auf rot angezeigt. Zudem erscheint die Mitteilung „Erhöhtes Risiko“ und es wird mitgeteilt, um wie viele Risikobegegnungen es sich gehandelt und wann zuletzt eine Risikobegegnung stattgefunden hat, z.B. vor zwei Tagen. Grundlage der Programmierung der App sind die aktuellen Richtlinien des Robert-Koch-Instituts zur Definition von engen Kontaktpersonen. Damit ein infektionsrelevantes Risiko angezeigt wird, müssen die Begegnungen einzeln oder kumulativ mindestens 15 Minuten in unter 1,5 Metern Abstand stattgefunden haben. In diesem Fall wird die/der Betroffene aufgefordert, sich entweder an ihren/seinen Hausärztin/Hausarzt, den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst oder das örtliche Gesundheitsamt zu wenden. Unabhängig davon, an wen sich die/der Betroffene wendet, wird eine Testung dringend angeraten (siehe hierzu auch Frage 1). Dies kann sowohl im niedergelassenen Bereich als auch auf Veranlassung der Gesundheitsämter erfolgen. Beim RGU haben sich bisher nur sehr vereinzelt Personen (4 bei rote Corona-Warn-App- Benachrichtigung, 38 Benachrichtigungen der Warn-App im grünen Bereich und 37 Anrufe wegen sonstiger Gründe) gemeldet, die eine Warnung über die App erhalten haben, ein daraus folgender Infektionsfall ist uns bisher nicht bekannt geworden.

Die ärztlichen Kapazitäten im niedergelassenen kassenärztlichen Bereich für die Abstrichentnahme sind in München sehr umfassend, so existieren im Stadtgebiet allein ca. 1.500 Hausärztinnen und Hausärzte. Zudem hat der Stadtrat in seiner Vollversammlung am 22. Juli auf meine Initiative beschlossen, das Corona-Testzentrum auf der Theresienwiese ab Montag, 27. Juli, wieder zu öffnen als Unterstützung für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und weitere niedrigschwellige Möglichkeit, sich testen zu

lassen. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) stellt die Ärztinnen und Ärzte.

Die Laborkapazitäten sind derzeit ausreichend, auf die Gesamtsituation der Laborkapazitäten wird in der folgenden Frage im Detail eingegangen.

Frage 3:

Inwieweit ist gesichert, dass ausreichend Kapazität (Abstrich und Labor) für die Teststrategie des Freistaats Bayern vorhanden ist?

Antwort:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 10.8.2020 darüber hinaus beschlossen, die Testkapazitäten massiv auszuweiten.

Nach einer Abfrage des RGU im Juli bestehen derzeit bei den im Stadtgebiet München angesiedelten Privatlaboren Analysekapazitäten für ca. 5.500 Testungen täglich von Montag bis Samstag. Für den gesundheitsamtlichen Bereich besteht zusätzlich die Möglichkeit, Testungen am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchführen zu lassen; dieses verfügt über eine Kapazität von derzeit bis zu 1.700 Tests/Tag an sechs Tagen pro Woche, wobei diese Zahl für ganz Bayern gilt. Zusätzlich stehen Laborkapazitäten in den großen Kliniken zur Verfügung, die diese jedoch zur Deckung ihres Eigenbedarfes benötigen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Kapazitäten wird auch für die Testung des eigenen Personals benötigt.

Die Privatlabore verzeichnen seit Anfang Juli eine große Zunahme an Proben und sind teilweise an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Kapazitätsausweitungen werden voraussichtlich erforderlich, hängen aber auch von der Verfügbarkeit von Analysegeräten am Markt und von ausreichend qualifiziertem Personal ab.

Frage 4:

Wieviele Praxen haben die Berechtigung, Coronatests mit dem Freistaat abzurechnen? Ist davon auszugehen, dass die Menge ausreichend ist? Wird der Freistaat gesichert auch die Kosten weiterer Testungen übernehmen, falls diese durch die Vertragspraxen nicht durchgeführt werden können?

Antwort:

Die im Rahmen der Bayerischen Teststrategie durchgeführten Testungen können von allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten der KVB durchgeführt werden. Angesichts der Vielzahl im Bereich der Landeshauptstadt München niedergelassener Ärztinnen und Ärzten sowie der Wiedereröffnung der Teststrecke auf der Theresienwiese ist von einer ausreichenden Menge auszugehen, (siehe hierzu auch Frage 2).

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 14. September 2020

Freie Fahrt mit MVG Rad und IsarCard bei der Aktion „Ciao Stau“

Pressemitteilung MVG

Presse-Rundgang mit Bürgermeisterin Dietl und Tier- parkdirektor Baban

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien



14.9.2020

Freie Fahrt mit MVG Rad und IsarCard bei der Aktion „Ciao Stau“

Anlässlich der jetzt beginnenden Klimawoche wirbt die Bayerische Klima-Allianz für die Mobilität der Zukunft. Verschiedene Partner des Zusammenschlusses haben ein umfassendes Mobilitätspaket geschnürt, an dem sich auch die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) beteiligt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Kostenlos Alternativen zum Auto testen

„Mobilität der Zukunft heißt umweltfreundliche und nachhaltige Fortbewegung. Egal ob zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV, jeder kann seinen Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität leisten“, sagt Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber. „Mit einem großen Mobilitätspaket werben wir im Rahmen der Klimawoche für den Umstieg. Das Motto heißt: Vom Vierrad aufs Freirad. Dazu hat das Umweltministerium die Aktion 'Ciao Stau' gestartet. Gleichzeitig stellen unsere Projektpartner mehrere Millionen Fahrrad-Freiminuten und Tickets für den ÖPNV zur Verfügung. Die Gemeinschaftsaktion soll Menschen dazu ermuntern, das Auto stehen zu lassen und Alternativen kostenlos zu testen. Gerade in der Stadt ist man so oft schneller unterwegs.“

MVG Information für die Medien



Während der Aktion „Ciao Stau“ werden unter anderem 100-mal je 500 Freiminuten für das Bike-Sharing-Angebot MVG Rad verlost. Das Umweltministerium, der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG), die MVG und die S-Bahn München stellen zudem gemeinsam 100 Wochenkarten für das MVV-Gesamtnetz als Gewinne für die Aktion zu Verfügung. Die Preisträger werden vom 12. September bis 9. Oktober 2020 wochenweise ausgelost.

„Mit der Aktion ‚CiaoStau‘ bietet die Bayerische Klima-Allianz nachhaltige und sinnvolle Alternativen zum eigenen Auto zum Ausprobieren an. Dazu zählen Sharing-Angebote, wie unser MVG Rad, genauso, wie unser Kerngeschäft, der Öffentliche Nahverkehr mit U-Bahn, Trambahn und Bus. Gemeinsam stehen wir als Akteure für ein faires Miteinander im Stadtverkehr und treiben die Mobilitätswende mit voller Kraft voran. Unser Ziel ist ein funktionierendes Gesamtsystem jenseits des eigenen Autos. Damit wollen wir die Stadt am Laufen und die Luft sauber halten sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität sichern und steigern. Zusammen sagen wir ciao zum Stau“, so MVG-Chef Ingo Wortmann.

Die Bayerische Klimawoche startet am 12. September 2020. Rund um die Klimawoche finden bayernweit zahlreiche Aktionen rund um das Thema Klimaschutz statt: von Ausstellungen über Exkursionen in die Natur bis hin zu Vorträgen, Energieberatungen und Workshops. Träger der Klimawoche ist die Bayerische Klima-Allianz, ein Zusammenschluss der Staatsregierung unter Federführung des Umweltministeriums mit über 40 Verbänden und Organisationen aus der Gesellschaft.

Weitere Infos zur Aktion „Ciao Stau“ sowie die Teilnahmebedingungen gibt es unter: www.mvg.de und www.ciaostau.de

Hinweis: Aktuelle Fotos stehen unter https://www.stmuv.bayern.de/gallery.php?location=pressetermin_ciaostau zur Verfügung.

Presseeinladung

Presse-Rundgang mit Bürgermeisterin Dietl und Tierparkdirektor Baban

Fertigstellung des Streichelgeheges am Isar-Eingang und des neuen Terrariums im Giraffenhaus

Seit Mitte Juli hat die Münchener Tierpark Hellabrunn AG einen neuen Aufsichtsrat und ebenso eine neue Aufsichtsratsvorsitzende: Verena Dietl, seit Mai diesen Jahres 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, kommt am Mittwoch, den 16.09.2020 um 11 Uhr zu einem ersten offiziellen Presse-Termin nach Hellabrunn. Die geborene Münchenerin wird sich in Begleitung von Tierparkdirektor Rasem Baban ein Bild über Neuerungen im Tierpark machen.

So wurde das Streichelgehege am Isar-Eingang in diesem Jahr überarbeitet und für Ziegen wie Besucher attraktiver gestaltet und im Giraffenhaus ein neues Terrarium für Kurzohrrüsselspringer und Ägyptische Dornschwanzagamen errichtet.

Zu einem Presse-Rundgang mit Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende der Münchener Tierpark Hellabrunn AG und Rasem Baban, Tierparkdirektor und Vorstand der Münchener Tierpark Hellabrunn AG, laden wir Sie herzlich ein am:

Mittwoch, den 16.09.2020 um 11 Uhr

Treffpunkt: 10:45 Uhr beim Isar-Eingang, Tierparkstraße 30
Der Zugang zu den planmäßig angesteuerten Einrichtungen ist barrierefrei.

Wichtige Hinweise:

Wir bitten Sie um Anmeldung mit der Angabe der Personen, Kontaktdaten und der Redaktion bis Dienstag, den 15.09.2020 an presse@hellabrunn.de. Aufgrund der limitierten Verfügbarkeit von Plätzen, erfolgt der Einlass ausschließlich nach vorherig bestätigter Akkreditierung. Alle Pressevertreter werden dazu aufgefordert, beim Betreten des Giraffenhauses einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bild- und Textmaterial stehen Ihnen im Anschluss an den Presse-Rundgang unter www.hellabrunn.de/presse zur Verfügung.

München, den 14.09.2020/ 46

Weitere Informationen:

Lena Pirzer
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751